



LANS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 04.06.2018 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 29. Mai 2018, mit der Planungsnummer 325-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 20/1, 12 KG 81116 Lans (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **12 KG 81116 Lans**, rund 1156 m² von Freiland § 41 in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung:
Bildungszentrum

Grundstück **20/1 KG 81116 Lans**, rund 3701 m² von Freiland § 41 in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung:
Bildungszentrum

sowie

rund 571 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-lans.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Dr. Benedikt Erhard

angeschlagen am: 28.06.2018

abgenommen am: 27.07.2018

Gemeinde Lans

Scheibweg 128

6072 Lans, Tirol

ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse

IBAN AT06 2050 3007 0000 1506

Raiffeisen Landesbank Tirol

IBAN AT19 3600 0000 0102 0551

